

# FAQs zum ISAP-Programm (DAAD Stipendienprogramm)



Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law

## Fragen & Antworten zum ISAP-Stipendium



### WER KANN SICH BEWERBEN?

**A:** Studierende der HWR Berlin, die sich im Rahmen der Bewerbung um ein Auslandssemester an der HKBU, dem Baruch College oder der Macquarie University befinden. Beachten Sie bitte, dass sich die Hochschulen jederzeit ändern können. Aus diesem Grund informieren Sie sich bitte nach dem aktuellen Stand auf unserer Website.



### WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

**A:** Im Falle einer Nominierung werden bei Studienaufenthalten Aufenthaltskostenpauschalen, Krankenversicherung und Reisekostenpauschale gezahlt, nach einer vom DAAD festgelegten Höhe.

## Fragen & Antworten zum Bewerbungsverfahren



### WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN EINGEREICHT WERDEN?

**A:** Zusätzlich zur normalen Auslandssemesterbewerbung, muss noch ein kurzes Motivationsschreiben (1/2-1 DIN A4 Seite) zugefügt werden, in dem die Motivation für ein Stipendium genauer erläutert wird.



### WIE MÜSSEN DIE UNTERLAGEN EINGEREICHT WERDEN?

**A:** Nachdem die Studierenden für ein Auslandssemester an einer der durch ISAP geförderten Partnerhochschulen ausgewählt wurden und den Studienplatz angenommen haben, wird eine Infomail über das ISAP-Stipendium verschickt. Ab dann kann die Bewerbung (das Motivationsschreiben) im Mobility-Online Portal hochgeladen werden.

## Fragen & Antworten zum ISAP-Stipendium in Verbindung mit anderen Förderungen



### KANN ICH BAFÖG UND ISAP GLEICHZEITIG BEKOMMEN?

**A:** Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die ISAP Förderung bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG angegeben werden muss. Die Verrechnung von ISAP- Förderleistungen mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt immer dort.



### **KANN ICH ISAP MIT ANDEREN STIPENDIEN KOMBINIEREN?**

**A:** Ein ISAP-Stipendium schließt ein anderes DAAD-Stipendium (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.), ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium, sowie ein Deutschlandstipendium aus (Beurlaubung vom Deutschlandstipendium möglich).

Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen werden nur dann auf die DAAD-Stipendienrate angerechnet, wenn und soweit sie die Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte in Höhe von aktuell 450 Euro pro Monat übersteigen.

Erhält der Stipendiat Nebenleistungen wie Reisekosten und/oder Versicherungspauschale von einem Zweitstipendiengeber, so muss dies vom Stipendiaten unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form dem DAAD angezeigt werden, um die DAAD-Leistungen ggf. entsprechend reduzieren zu können.

Bei Stipendien von Begabtenförderungswerken (u.a. Studienstiftung des deutschen Volkes, Avicenna-Studienstiftung, Cusanuswerk, Evangelisches Studienwerk Villigst, Hans-Böckler-Stiftung, Stiftung der deutschen Wirtschaft, Konrad-Adenauer-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bundesstiftung Rosa Luxemburg, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung) gilt folgende Regelung: Die Förderung durch ein DAAD-Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Begabtenförderungswerke aus. Die inlandsbezogenen Förderleistungen der Begabtenförderungswerke werden vollständig auf das ISAP-Stipendium angerechnet. Die Studienkostenpauschale (vormals Büchergeld) der Begabtenförderungswerke bleibt dagegen anrechnungsfrei.



### **KANN MAN NEBENBEI ARBEITEN?**

**A:** Die Ausübung einer Nebentätigkeit ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Hochschule gestattet.

Das Hauptkriterium für eine Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht.

Wenn die Vergütung (gesetzliches Netto) den Betrag von 450 Euro monatlich übersteigt, wird der darüberhinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet.

## **Fragen & Antworten nach der Auswahl**



### **WIE VIELE ECTS MUSS MAN ERBRINGEN?**

**A:** Es müssen mindestens 30 ECTS belegt werden.



### **MUSS MAN DAS STIPENDIUM ZURÜCKZAHLEN, WENN NICHT ALLE KURSE GESCHAFT WURDEN?**

**A:** Nein, es besteht keine Regelung bezüglich Sanktionen der Förderung bei weniger Credits auf dem Zeugnis.



### WANN WERDEN DIE GELDER AUSGEZAHLT?

**A:** Die Gelder werden erst dann ausgezahlt, wenn das **Learning Agreement**, das **Certificate of Arrival**, sowie ein **gebuchtes Hinflugticket** und eine **Kopie der Bordkarte des Hinfluges** vorliegen. Die Vorlage des Certificate of Arrival erhalten Sie von uns.



### WANN MUSS DAS LEARNING AGREEMENT VORLIEGEN?

**A:** Das Learning Agreement/Studyplan muss mit **Unterschrift** der Sending Institution **vor der Ausreise** bei Mobility Online hochgeladen werden. **Vorlage** kann von der Moodle Seite des Int. Office heruntergeladen werden.



### WAS IST DIE DAAD GRUPPENVERSICHERUNG?

**A:** Eine sehr günstige und weltweit gültige Möglichkeit für Studierende und Doktorand/inn/en ist die Gruppenauslandsversicherung des DAAD. Dies ist eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

Mindestlaufzeit 1 Monat

Es gibt folgende Tarife:

Tarif 720 (Deutsche Praktikanten/-innen im Ausland)

Tarif 726 (Deutsche Studierende und Doktorand/inn/en im europäischen Ausland)

Tarif 750 (Deutsche Studierende und Doktorand/inn/en weltweit)

Informationen zu den Tarifen finden Sie auf der Homepage des [DAAD](#). Sie müssen den Antrag selbst beim DAAD stellen.

**INFO: Es ist keine Pflicht die Versicherung abzuschließen.**

Beachten Sie bitte, dass einige Länder besondere Vorschriften haben und Sie ggf. eine andere Versicherung nutzen müssen. Klären Sie das im Vorfeld ab.

## Fragen & Antworten nach dem Semester



### WAS MUSS NACH DEM SEMESTER MACHEN?

**A:** Nach Abschluss des Semesters muss ein **Transkript**, ein **gebuchtes Rückflugticket**, eine **Kopie der Bordkarte des Rückfluges** und **Erfahrungsbericht** eingereicht werden.